

Potsdam, 23. Januar 2015
SENDESPERRFRIST 17.00 Uhr

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Chef vom Dienst
Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51
(03 31) 8 66 – 13 56
(03 31) 8 66 – 13 59
Fax: (03 31) 8 66 – 14 16
Internet: www.brandenburg.de
presseamt@stk.brandenburg.de

Faktensammlung

Regierungssprecher Thomas Braune teilt mit:

Asyl in Brandenburg: Willkommenskultur, Integration und Teilhabe – Bausteine für eine zeitgemäße Asyl- und Integrationspolitik

Die brandenburgische Landesregierung legt eine Faktensammlung zum Thema „Asyl in Brandenburg“ vor.

Steigende Asylbewerberzahlen – Herausforderung für Land und Kommunen

Die Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge ist in den vergangenen Jahren als Folge der vielen Krisenherde und Bürgerkriege in der Welt stark angestiegen. Im Jahr 2014 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 202.834 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um etwa 60 Prozent.

Für Brandenburg, das nach dem so genannten „Königsteiner Schlüssel“ entsprechend seiner Einwohnerzahl jeweils gut drei Prozent der in Deutschland neu ankommenden Flüchtlinge aufnehmen muss, hat sich die Zahl der Asylsuchenden, die im Jahr 2014 die Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt durchlaufen haben, auf 6.315 erhöht (2013 waren es noch 3.305).

Auf diesen starken Anstieg waren Land und Kommunen zunächst nicht ausreichend vorbereitet. Seitdem wurden große Anstrengungen unternommen, um neu ankommende Asylbewerber unterzubringen und zu betreuen.

Dabei werden in den Jahren 2015 und 2016 zusätzliche Mittel des Bundes helfen, auf die sich Bund und Länder im November 2014 verständigt haben. Brandenburg wird auf Grundlage dieser Einigung in den beiden Jahren jeweils gut 15 Millionen Euro erhalten. Diese Mittel sind dafür vorgesehen, Länder und Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern finanziell zu unterstützen. In Brandenburg werden die Landkreise und kreisfreien Städte aus diesen

Mitteln auf einfachem Wege nach Inkrafttreten des Landeshaushalts insgesamt 22,5 Millionen Euro pauschaliert erhalten. Die verbleibenden 7,5 Millionen Euro wird das Land für die Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern einsetzen, etwa für die Übernahme der medizinischen Erstuntersuchung und die Teilerweiterung einer Krankenhausstation in Eisenhüttenstadt.

Für einen guten Start: Erstaufnahmeeinrichtung ausbauen und verbessern

Die erste Station für nahezu alle Flüchtlinge in Brandenburg ist die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes mit Sitz in Eisenhüttenstadt. Wegen des Anstiegs der Zugangszahlen hat das Land in den vergangenen zwei Jahren die Aufnahmekapazität seiner Erstaufnahmeeinrichtung wesentlich ausgebaut und die Kapazität von ursprünglich 500 Plätzen auf inzwischen 1.950 Plätze erhöht. Darin sind 270 Notbetten enthalten.

Neben der Erweiterung durch Wohncontainer auf dem Gelände der Zentralen Ausländerbehörde hat das Land im vergangenen Jahr auch Wohnheime und Unterkünfte in Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder) und Ferch (Gemeinde Schwielowsee) angemietet, die als Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung betrieben werden.

Daneben hat das Land rund 9,7 Millionen Euro in die dringend erforderliche Sanierung des Männerhauses und den Neubau des Familienhauses der Erstaufnahmeeinrichtung investiert, die soziale und psychologische Betreuung verbessert, ehrenamtliches Engagement verstärkt und erfolgreich eingeworben und ersten Deutschunterricht für Kinder und Erwachsene in der Einrichtung ermöglicht.

Im Laufe des nächsten Jahres werden alle Neuankömmlinge Gelegenheit erhalten, einen mehrtägigen „Wegweiserkurs“ zu besuchen, der ihnen eine erste Orientierung und einen ersten Einblick in die deutsche Gesellschaft geben wird. Die Sanierung der Einrichtung, der Ausbau der Kapazitäten und die Verbesserung der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber gehen somit Hand in Hand.

Eine zügige und faire Verteilung der Flüchtlinge auf die Kreise sicherstellen

Die Belegung der Erstaufnahmeeinrichtung hängt einerseits von der Arbeit der Außenstelle des BAMF ab, das die Asylbewerber registriert und ihre Asylanträge aufnimmt, bevor sie von den Landkreisen und kreisfreien Städte aufgenommen werden können. Andererseits bedarf es in den Kommunen ausreichender Kapazitäten, damit diejenigen, deren Aufnahmeverfahren in Eisenhüttenstadt abgeschlossen ist, anschließend auch vor Ort untergebracht werden können. Landkreise und kreisfreie Städte haben ihre Anstrengungen zur Unterbringung von Asylbewerbern im laufenden Jahr deutlich verstärkt.

Ein bedarfsgerechter Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtung bleibt angesichts derzeit weiter steigender Flüchtlingszahlen erforderlich. Nach wie vor arbeitet die Eisenhüttenstädter Einrichtung praktisch ständig an ihrer Kapazitätsgrenze. Für 2015 ist daher seitens des Innenministeriums eine Kapazitätserweiterung auf 3.000 Plätze mit Hilfe weiterer Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung geplant. Zugleich wird das Land gegenüber Bund und Kommunen auf die Einhaltung ihrer jeweiligen gesetzlichen Verpflichtungen bestehen. Dazu gehört auch eine regelmäßige und gleichmäßige Verteilung der Asylsuchenden in die Kommunen, die mit geeigneten Maßnahmen und im Konsens zwischen Land und Kommunen sichergestellt werden soll.

Eine zeitgemäße Asylpolitik: Das Land lässt die Kommunen nicht allein

Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung ist nach dem Landesaufnahmegesetz eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen ist die Zentrale Ausländerbehörde verantwortlich.

In Brandenburgs Kommunen gibt es derzeit 45 Gemeinschaftsunterkünfte, darunter 9 Gemeinschaftsunterkünfte als so genannte Wohnverbände, in denen insgesamt rund 4.600 Asylsuchende und Geduldete leben. Außerdem sind über 2.200 Asylsuchende und Geduldete in rund 880 Wohnungen untergebracht.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingszahlen haben sich die Anforderungen an die Kommunen, ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und die Betreuung und Beratung der aufzunehmenden Flüchtlinge zu gewährleisten, spürbar erhöht. In den nächsten Wochen und Monaten werden weitere Gemeinschaftsunterkünfte eröffnet sowie weitere Wohnungen für die Unterbringung in den Kommunen bereitgestellt.

Das Land Brandenburg zahlt den Kreisen und kreisfreien Städten für den Bau von Gemeinschaftsunterkünften eine Investitionspauschale von 2.300,81 Euro pro Platz. Im Jahr 2013 wurden dafür insgesamt 1,44 Millionen Euro ausgezahlt. Für das Jahr 2014 ist mit Ausgaben von etwa drei Millionen Euro zu rechnen.

Um die Kommunen zusätzlich zu unterstützen, hat der Landtag Brandenburg im Rahmen des Nachtragshaushalts 2013/2014 zusätzliche Mittel in Höhe von fünf Millionen Euro einmalig für das Jahr 2014 zur Finanzierung einer verbesserten Unterbringung von Flüchtlingen bereitgestellt. Dazu hat das Sozialministerium im Januar 2014 ergänzend Erstattungsgrundsätze erlassen. Danach erhalten die Kommunen zum Zweck der finanziellen Unterstützung bei Investitionskosten zusätzlich zum gesetzlichen Anspruch für jeden neu geschaffenen Platz in Gemeinschaftsunterkünften mit einer Wohnfläche von mindestens acht Quadratmetern

pro Person bis zu 2.700 Euro. Um die verstärkte Unterbringung in Wohnungen zu fördern, wurde erstmalig eine Investitionspauschale für Wohnungsunterbringung von jeweils bis zu 2.500 Euro pro Platz eingeführt. Weiter werden Maßnahmen insbesondere zur Schaffung von gemeinschaftlich nutzbaren Räumlichkeiten (Krankenzimmer, Betreuungsraum, Gemeinschaftsraum, Spielzimmer) in den Gemeinschaftsunterkünften gefördert. Nach derzeitigem Stand können damit 2.328 Unterbringungsplätze in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften mit einer Mindestwohnfläche von acht Quadratmetern geschaffen werden.

Für Unterbringung, Betreuung sowie die Erbringung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten pro Person eine Jahrespauschale von 9.128 Euro. Die Erstattung erfolgt jährlich auf Antrag, wobei vierteljährlich Abschlagszahlungen gewährt werden. Von dieser Möglichkeit wird bereits seit Jahren von allen Kommunen Gebrauch gemacht. Zusätzlich werden pro Gemeinschaftsunterkunft Bewachungskosten in Höhe von 6.900 Euro monatlich pauschal erstattet.

Für alle Leistungen wurden im Jahr 2011 insgesamt 15,03 Millionen Euro, in 2012 insgesamt 18,03 Millionen Euro und in 2013 insgesamt 30,77 Millionen Euro vom Land an die Kommunen ausgezahlt. Für das Jahr 2014 werden - vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung im Februar 2015 – voraussichtlich Ausgaben im Umfang von rund 55,7 Millionen Euro anfallen.

Der Bericht der Landesregierung „Unterbringungskonzeption des Landes Brandenburg“ an den Landtag vom Juli 2013 enthält die Zusage der Landesregierung, die gegenwärtigen Vorschriften zur Kostenerstattung des Landes auf ihre Reformbedürftigkeit zu überprüfen. Dies beinhaltet auch eine Befassung mit den Mindestbedingungen, einschließlich der Prüfung des gegenwärtigen Personalschlüssels für Betreuung und Beratung. Derzeit erarbeitet das Sozialministerium Eckwerte für die Novellierung des Landesaufnahmegesetzes, die in 2016 erfolgen soll.

Medizinische Versorgung verbessern

Das Land Brandenburg setzt sich dafür ein, dass Asylsuchende künftig unbürokratischer als bisher eine medizinische Behandlung in Anspruch nehmen können.

Brandenburg befürwortet vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg grundsätzlich die Einführung einer Chipkarte für Asylsuchende. Mit ihrer Einführung könnten auch die kommunalen Sozialbehörden entlastet und der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert werden. Hierzu hat das brandenburgische Gesundheitsministerium bereits konkrete Gespräche mit der AOK Nordost geführt. Im August 2014 hat das Gesundheitsministerium außerdem die Landkreise, kreisfreien Städte und kommunalen Spitzenverbände

über das Vorhaben der Einführung eines Chipkartenverfahrens für das Land Brandenburg informiert.

Brandenburg begrüßt es, dass der Bund und die Länder jetzt Gespräche unter anderem zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern begonnen haben. Dabei prüft der Bund gemeinsam mit den Ländern, wie es den interessierten Ländern – vor allem den Flächenländern – ermöglicht wird, eine Gesundheitskarte für die ihnen zugewiesenen Asylbewerber einzuführen, mit dem Ziel, dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten.

Erstuntersuchung in Eisenhüttenstadt

Nach dem Asylverfahrensgesetz haben Asylsuchende Anspruch auf eine erste gesundheitliche Untersuchung zum Ausschluss übertragbarer Erkrankungen. Bisher hat das Gesundheitsministerium das Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree mit der Durchführung der Erstuntersuchung in der Zentralen Aufnahmebehörde (ZABH) beauftragt. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Untersuchungszahlen und unter dem Aspekt der frühzeitigen Durchführung von Erstuntersuchungen sollen diese zukünftig direkt auf dem Gelände der ZABH in Eisenhüttenstadt durchgeführt werden.

Dafür ist geplant, bis Mitte 2015 auf der Liegenschaft der ZABH eine mobile Röntgenstation in Betrieb zu nehmen. Die Errichtung der hierfür erforderlichen medizinischen Einrichtungen wird derzeit zwischen dem Gesundheitsministerium, dem Innenministerium und dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen abgestimmt. Die Befundungen der angefertigten Röntgenaufnahmen sollen im Wege der Teleradiologie durch Ärztinnen und Ärzte der radiologischen Praxis am Krankenhaus Eisenhüttenstadt erfolgen.

Brandenburg fördert Spracherwerb und Integration

Das Sozialministerium fördert seit April 2014 mit einem neuen Programm Deutschkurse für Flüchtlinge. Damit werden auch die Ausländerinnen und Ausländer beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt, die bislang nicht an den vom Bund finanzierten Integrationskursen teilnehmen durften. Dafür stehen 2,3 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bis Mai 2015 zur Verfügung. Es ist geplant, dieses Programm in der neuen EU-Förderperiode fortzusetzen. Brandenburg ist eines der ersten Bundesländer, das Asylsuchenden und Geduldeten die Teilnahme an qualifiziertem Deutschunterricht ermöglicht.

Mit den Deutschkursen können Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Flüchtlinge, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, aber auch noch keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, qualifiziert Deutsch lernen und einen offiziell anerkannten Sprachtest auf dem Niveau A2 bis B1 absolvieren. Ein

Sprachkurs besteht aus sechs Modulen von jeweils 100 Stunden. Mit welchem Modul begonnen werden sollte, wird vor Kursbeginn mit einem Einstufungstest ermittelt. Zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit können im Anschluss die berufsbezogenen Deutschkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besucht werden.

Das Landesprogramm wird flächendeckend im gesamten Land Brandenburg durchgeführt. Zur regionalen Organisation wurden vier Koordinierungsstellen eingerichtet, die Interessierte unter anderem zu Eignungstests oder Sprachkursen beraten.

Seit April 2014 bis heute konnten über 2.700 Eintritte in 226 Module von jeweils 100 Stunden verzeichnet werden (Hinweis: Eintritte können nicht mit Personen gleichgesetzt werden, da eine Person bis zu sechs Module nutzen kann).

Nach der Erstattungsverordnung werden auch fünf überregionale Flüchtlingsberatungsstellen gefördert. Angesichts der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen wurden die Stellen in diesem Jahr um jeweils eine halbe Stelle aufgestockt, so dass nun insgesamt 7,5 Stellen zur Verfügung stehen. Die Fortsetzung dieser Förderung sowie eine weitere Aufstockung werden vom Sozialministerium derzeit geplant. Dabei soll nach Möglichkeit auch die überregionale Flüchtlingsberatung auf eine verbesserte, dauerhafte Grundlage gestellt werden.

Hilfe für Kinder und Jugendliche: Unterricht möglichst von Anfang an

In Brandenburgs Kommunen leben etwa 2.600 Kinder und Jugendliche (0 - 18 Jahre) aus Flüchtlingsfamilien, davon sind etwa 1.700 schulpflichtig (6 – 18 Jahre). In der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt sind derzeit 436 Kinder und Jugendliche (0 – 18 Jahre), davon 255 im Alter von 6 - 18 Jahren, untergebracht.

Das Bildungsministerium bietet seit Schuljahr 2013/14 – und war damit bundesweit ein Vorreiter - in Eisenhüttenstadt einen speziell entwickelten Unterricht an, den es auch an künftigen Außenstellen geben wird. An den täglich 4-stündigen Kursen für Sprache (3 Stunden), Kunst, Musik und Sachunterricht nehmen durchschnittlich 72 Kinder in 6 Gruppen teil. Dadurch erhalten Flüchtlingskinder schon vor dem Schulbeginn in den Kommunen erste Sprach- und Kulturkenntnisse. Das ist entscheidend für eine bestmögliche Integration in die kommunalen Schulen, denn Sprache ist der Schlüssel zur Integration (mit Beginn des Aufenthalts in den Kommunen gilt die Schulpflicht).

Kitas in Brandenburg – Kinder aus aller Welt

Für die kommunalen Kitas bedeutet die Integration der Kinder einen hohen Aufwand. Unterschiedliche Nationen, Kulturen und Sprachen treffen zusammen, es sind oft kaum Deutschkenntnisse vorhanden, nicht wenige Kinder sind traumatisiert. Deshalb ist die Qualifizierung von Fachkräften für die Kindertagesbetreuung, die Förderung bedarfsgerechter Angebote (z. B. Eltern-Kind-Gruppen) oder die Anschaffung von Materialien zum Spracherwerb notwendig.

Das Landesschulamt (LSA) berücksichtigt die steigende Anzahl der Flüchtlingskinder bei der Unterrichtsorganisation; ihr Unterricht ist gewährleistet. Die Landeskoordinatorin für Migrationsfragen beim LSA informiert alle Betroffenen möglichst frühzeitig über ankommende Kinder und Jugendliche, damit sie sich vorbereiten können. Sie ist seit Oktober 2014 im Einsatz und für die Zusammenarbeit mit den regionalen Kooperationspartnern für den schulischen Integrationsprozess zuständig. Es gibt bereits deutliche Verbesserungen bei der Steuerung.

Zugleich gibt es an vielen Orten „Runde Tische“ mit den Kommunen, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und den Regionalstellen des LSA, um für alle Betroffenen bestmögliche Lösungswege zu finden. An allen betroffenen Orten sollten sich solche „Runden Tische“ bilden.

Deutsch lernen als Schlüssel zur Integration

Die Kinder und Jugendlichen erhalten an den Schulen zusätzliche Sprachförderung, z. B. in Vorbereitungsgruppen und Förderkursen („Willkommensklassen“). Aufgrund der oft sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse kann es in dünn besiedelten Regionen mit kleineren Orten bei der Organisation der Kurse Schwierigkeiten geben, um Deutsch als Zweitsprache in verschiedenen Förderstufen zu unterrichten.

Für die speziellen Sprachkurse der etwa 1.700 Kinder und Jugendlichen wendete das Bildungsministerium im Jahr 2014 etwa 3,6 Millionen Euro auf. Bisher sind die Mittel für den Sprachunterricht und den regulären Unterricht ausreichend. Dennoch hat das Bildungsministerium Anfang Dezember das LSA aufgefordert, mögliche Engpässe frühzeitig zu melden. Dann würden bis zum Schuljahresende 2014/15 befristete Arbeitsverträge mit Fachkräften geschlossen werden, die den Sprachunterricht übernehmen können. Dieser Sprachunterricht erfolgt nach Möglichkeit durch speziell ausgebildete Lehrkräfte. Dazu gibt es seit August 2014 für zunächst 53 Lehrkräfte Fortbildungsreihen; weitere 59 folgen bis zum Frühjahr 2016.

Bildung, Integration und Teilhabe: Die Kommunen gezielt unterstützen

Es gibt weitere gute Möglichkeiten, auf kommunaler Ebene die Integration wirksam zu unterstützen. Dazu können finanzielle Hilfen für das starke ehrenamtliche Engagement gehören. Auch Mittel aus dem BuT (Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes) können helfen, um z.B. in Kita oder Schule ergänzende Angebote bereitzustellen. Das geschieht derzeit schon in Bad Belzig; dort werden BuT-Mittel gebündelt, um Kindern über die Volkshochschule Deutschkurse anbieten zu können

Ein wichtiger Kooperationspartner der Schulen sind die sechs Regionalstellen der RAA (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie). Für sie ist die Integration von Asyl- und Flüchtlingskindern ein zentraler Arbeitsschwerpunkt. Mit finanzieller Unterstützung durch das Bildungs- und Jugendministerium arbeiten zehn Mitarbeiter im Rahmen des Projekts „Interkulturelle Öffnung Brandenburger Schulen“.
